

E 21, Archiv-Nr. 9751

*Le Ministère Public fédéral à la Direction de Police du Canton de Berne*<sup>1</sup>

L

Bern, 20. September 1915

Wir verdanken Ihnen bestens die Zusendung der beiden Polizeiberichte vom 16. und 17. ds. betreffend die vom 5. bis 9. ds. Mts. im Kurhaus Beau-Séjour in Zimmerwald stattgefundene, von 36 Teilnehmern besuchte internationale sozialistische Konferenz.

Wir finden es auffallend, dass Ihnen hierüber, namentlich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeitlage, nicht schon während der Dauer der Konferenz irgendwelche Mitteilung zugegangen ist. Wie uns Landjägerwachtmeister Mollet gesagt hat, ist der Inhaber des genannten Kurhauses nicht einmal in der Lage, die Namen der Konferenzteilnehmer, die doch bei ihm logiert haben, anzugeben, was denn doch mit den bestehenden Vorschriften im Widerspruch stehen dürfte<sup>2</sup>.

---

1. *Le document est signé:* für den Generalanwalt: F. Hodler.

2. *Une note manuscrite du Directeur de Police Tschumi du 21 septembre au verso du document dit:* Geht an das kantonale Polizeikommando. Das Befremden der schweizerischen Bundesanwaltschaft ist begründet. Wir verlangen Untersuchung der Angelegenheit.



## ANNEXE

*Le Commandement de Police du Canton de Berne*

R

Bern, 23. Septembre 1915

In Zimmerwald, wo vom 5. bis 9. September 1915 eine internationale sozialistische Konferenz stattfand, wusste sozusagen niemand etwas davon in den ersten Tagen. Die Sitzungen fanden statt in einem Pensionsgebäude ohne Restaurationslokal, das zur Pension *Beau Séjour*, etwas abseits vom Dorfe Zimmerwald, gehört. Am 7. September vernahm man im Dorfe die ersten Andeutungen, es tage im «Beau Séjour» eine internationale Friedenskonferenz, die geheimgehalten werde. In Zimmerwald ging man ohne Bedenken über die Sache weg. Am 7. September mittags kam Landjäger Meier von Belp dienstlich nach Zimmerwald (der Ort gehört zu seinem Bezirk) und hörte auch von der Friedenskonferenz sprechen in obigem Sinne; er vernahm ferner noch, die Herren hätten ursprünglich in Bern tagen wollen, seien aber nach Zimmerwald gekommen, um ruhiger zu sein. Von Bern seien Redakteur Grimm und Karl Moor dabei gewesen. Bei gleichem Anlass stellte Landjäger Meier fest, dass am 5. September abends im Wirtschaftschalet der Pension «Beau Séjour», welches neben dem Gebäude liegt, in dem die Friedenskonferenz tagte, überwirtet und getanzt worden war von einheimischen jungen Leuten. Auch einzelne Kongressteilnehmer sollen getanzt haben, so Redakteur Grimm. Landjäger Meier reichte deswegen am 8. September Strafanzeige ein und es wurde Wirt Eberle, der nur ein Sommerpatent besitzt, am 21. September wegen Überwirtens und unerlaubtem Tolerieren von Tanz bestraft. Am gleichen 8. September morgens meldete Landjäger Meier dem Wachtmeister Flury den Fall Eberle und erwähnte auch die Tagung des Friedenskongresses. Wachtmeister Flury ging sofort zum Regierungsstatthalter und machte diesem hierüber Rapport. Der Regierungsstatthalter soll keine Antwort gegeben haben hierauf und hat auch nichts veranlasst. Am 9. September sind die Kongressteilnehmer wieder abgereist.

In bezug auf die Führung der Fremdenkontrolle der Wirtschaften scheint in der Pension «Beau Séjour» in Zimmerwald keine gute Ordnung zu herrschen; man weiss auf dem Regierungsstatthalteramt Belp nicht, ob Eberle überhaupt eine Kontrolle besitzt. (Herr Regierungsstatthalter Gasser war gestern in Belp nicht zu sprechen.) Der Aktuar erklärt, auf der Pension «Beau Séjour» ändere nahezu jedes Jahr der Wirt, und weil es nur Pension sei mit Sommerpatent, werden wahrscheinlich Kurgäste nirgends eingetragen.

Ich halte dafür, Landjäger Meier hätte in der Pension «Beau Séjour» gerade anlässlich der Konstatierung des Überwirtens und Tanzens vorsprechen und sich nach den Fremden und deren Namen in der Kontrolle erkundigen sollen, und dann hätte die nachlässige Führung einer Fremdenkontrolle auch als Widerhandlung behandelt werden sollen. Dann wäre Landjäger Meier auch instand gewesen, etwas Näheres und Schriftliches über den Kongress zu melden.

Sodann wäre es Pflicht des Wachtmeisters Flury gewesen, wegen des Kongresses eine schriftliche Meldung an uns gelangen zu lassen, eventuell den Regierungsstatthalter darauf aufmerksam zu machen, seinerseits an die Polizeidirektion zu melden.

Wir messen der Angelegenheit keine grosse Bedeutung bei. Der Kongress war ja lange Zeit vorher in den Zeitungen angekündigt. Die Bundesanwaltschaft sendet in solchen Fällen fast immer vorher die Aufträge zur Nachforschung, hat es aber in diesem Falle unterlassen<sup>3</sup>.

---

3. *Les deux documents reproduits ci-dessus sont les seuls textes qui subsistent dans les Archives fédérales concernant les conférences socialistes de Zimmerwald et Kienthal. Une recherche approfondie poursuivie par les Archives fédérales entre 1958 et 1960 n'a pas permis de trouver d'autres documents.*